



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/510/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.11.2020 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
16. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.11.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die als Anlage beigefügte Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2021 schließt mit dem Ergebnis ab, die **Schmutzwassergebühr** auf **1,75 €/m³** bezogener Frischwassermenge sowie die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,90 €/m²** befestigter Fläche **zu belassen**.

Insgesamt erhöht sich der auf die Gebühren umzulegende Finanz- und Betriebsaufwand in 2021 gegenüber 2020 um 132.478 € auf 9.902.297,00 €. Der Betriebsaufwand erhöht sich dabei um 54.916 €. Beim Finanzaufwand ergibt sich eine Erhöhung von 77.562 €. Nähere Details können der beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Neben dieser, gegenüber dem Vorjahr, geringfügigen Erhöhung auf der Aufwandsseite (+1,36 %), wurden auf der Ertragsseite sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr Entnahmen aus den jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen von insgesamt 540.000 € gebührenmindernd eingeplant (300.000 € für Niederschlagswasser/240.000 € für Schmutzwasser).

Für die Haushalte, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z. B. Niersverband) vorgenommen wird, verringern sich die zu veranlagenden Gebührenanteile für den Transport des Schmutzwassers von bisher 0,55 €/m³ auf 0,48 €/m³ bezogener Frischwassermenge.

Die zuvor aufgeführte Gebührenkalkulation, mit den daraus resultierenden Änderungen, mündet letztendlich in einer Änderung der Entwässerungssatzung. Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes bittet der vorgelegten Abwassergebührenkalkulation für 2021 zuzustimmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 16. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 wird hiermit erlassen“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation für 2021

16. Änderung vom 16.12.2020 zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004